

# Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

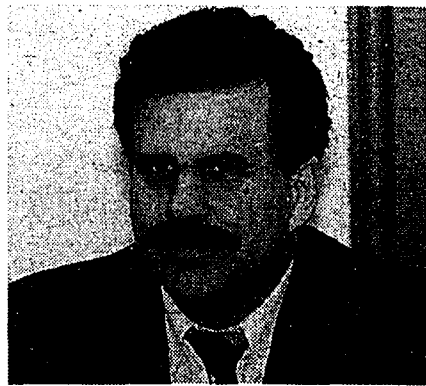
Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

## AKTUELL

### Thomas Büchel am Treffen der Umweltminister



Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel (Bild) wird am kommenden Dienstag und Mittwoch am Vierländertreffen der Umweltminister in Schwerin teilnehmen. Dort trifft er mit seinen Amtskolleginnen Angela Merkel (Deutschland) und Ruth Dreifuss (Schweiz) sowie dem Umweltminister Österreichs Martin Bartenstein, zusammen, teilt gestern das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) in Bern mit. Im Vordergrund der Gespräche stehen die Vorbereitung der Klimakonferenz vom nächsten Juli in Genf, die nationalen CO<sub>2</sub>-Reduktionsstrategien und die Folgearbeiten der Rio-Konferenz. Ferner werden die Alpenkonvention, die Thematik Handel und Umwelt und die Umweltaspekte der angelauten EU-Regierungskonferenz zur Sprache kommen.

### Verkauf von Cargo-Domizil genehmigt

Der SBB-Verwaltungsrat hat am Donnerstag den Verkauf des defizitären Stückgutunternehmens Cargo Domizil (CDS) an die Strassentransporteure der Transvision unter Vorbehalt genehmigt. Die Generaldirektion muss nun mit der Minderheitsaktionärin CSS das Vorkaufrecht klären. Der definitive Entscheid fällt am 2. Juli. Der Aktienverkaufsvertrag mit Datum vom 30. Mai mit den «Transvision»-Partnerfirmen Planzer, Galliker und Camion Transport AG sei unter Vorbehalt einer Reihe von Präzisierungen und Ergänzungen vom Verwaltungsrat genehmigt worden, teilte die SBB mit.

## Steuer-Progression soll erst bei höheren Einkommen einsetzen

Progressionstabelle soll an die Teuerung angepasst werden – Postulatsbeantwortung der Regierung betreffend die kalte Progression

(pafl) – Die Regierung hat mit Bericht und Antrag dem Landtag die Anpassung des Steuergesetzes und Beantwortung des Postulates betreffend den Ausgleich der kalten Progression zur Behandlung vorgelegt. Durch das Postulat wurde die Regierung mit der Abklärung beauftragt, welche effektiven steuerlichen Mehrbelastungen seit der letzten Progressionsangleichung tatsächlich entstanden sind.

Die letzte Angleichung der Progressionstabelle wurde 1985 verabschiedet. Seither wurden in verschiedenen Anpassungen diverse Abzüge erhöht. Es wurden die Prämien und Beiträge an Institutionen der betrieblichen Personalvorsorge aus den übrigen Versicherungsabzügen ausgeschieden und für separat abzugsfähig erklärt. Für verheiratete Steuerpflichtige wurde der sogenannte Verheiratetenabzug gewährt. Die Ansätze für den Kinderabzug und für den Haus-

haltsabzug, für die Ausbildungskosten der Kinder und für die abzugsberechtigten Krankheits- und Zahnarztkosten wurden ebenfalls in der Zwischenzeit erhöht. Die Steuerbelastung hat sich für verheiratete Steuerpflichtige, mit oder

### FBPL-Vorstoss

Der Ausgleich der «kalten Progression» war das Anliegen der FBPL-Fraktion, die am 24. Mai 1994 eine Motion einreichte. Die Überweisung dieses Vorstosses wurde jedoch von der VU-Fraktion verhindert, die im Anschluss an ihre Verhinderungspolitik ihrerseits ein Postulat zum gleichen Thema einreichte. Die Motion hätte die Regierung zu einem Gesetzesvorschlag verpflichtet, nun liegt lediglich eine Postulatsbeantwortung vor.

ohne Kinder, sowohl absolut als auch prozentual bezogen auf den Bruttoerwerb, seit der letzten Anpassung der Progressionstabelle im Jahre 1984 deutlich abgeschwächt. Für diese Gruppe von Steuerpflichtigen bestünde aus rein finanziellen Erwägungen bezüglich eines Ausgleiches der Folgen der kalten Progression kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Bei den Alleinstehenden konnten die vom Gesetzgeber seit der letzten Anpassung der Progressionstabelle im Jahre 1984 geschaffenen erweiterten Abzugsmöglichkeiten die Folgen der kalten Progression nicht zur Gänze ausgleichen. Das bloss teuerungsbedingte erhöhte Erwerbseinkommen wird mit anderen Worten im Jahre 1995 prozentual höher belastet als im Jahre 1984.

Die Teuerung hat sich lediglich bei den Alleinstehenden so ausgewirkt, dass die Nachteile der kalten Progression eingetreten sind. Durch eine alleinige Verbes-

serung im Interesse der Alleinstehenden würde jedoch die bewusste familienpolitische Förderung der Vergangenheit relativiert. Die Regierung schlägt in ihrem Bericht vor, eine Anpassung der Progressionstabelle an die Teuerung vorzunehmen. Zusammen mit den auch teuerungsbedingten Anpassungen der Abzüge in den letzten Jahren wird somit die kalte Progression ausgeglichen.

Die hohen Einkommen sind durch die fortlaufende Geldentwertung nie tangiert worden. Daher sollte die Progressionstabelle im «oberen Bereich» nach oben bereinigt werden. Mit einer solchen Anpassung der Progressionstabelle wird erreicht, dass die Progression erst bei einem gegenüber heute höheren Einkommen einsetzt. Steuerpflichtige mit einem niedrigen Einkommen werden von der Steuer sogar befreit, dies auch im Sinne des Postulates betreffend die Steuerbefreiung von Einkommen unter dem Existenzminimum.

## Vergebliche Suche nach privaten Sponsoren für Kunstschule

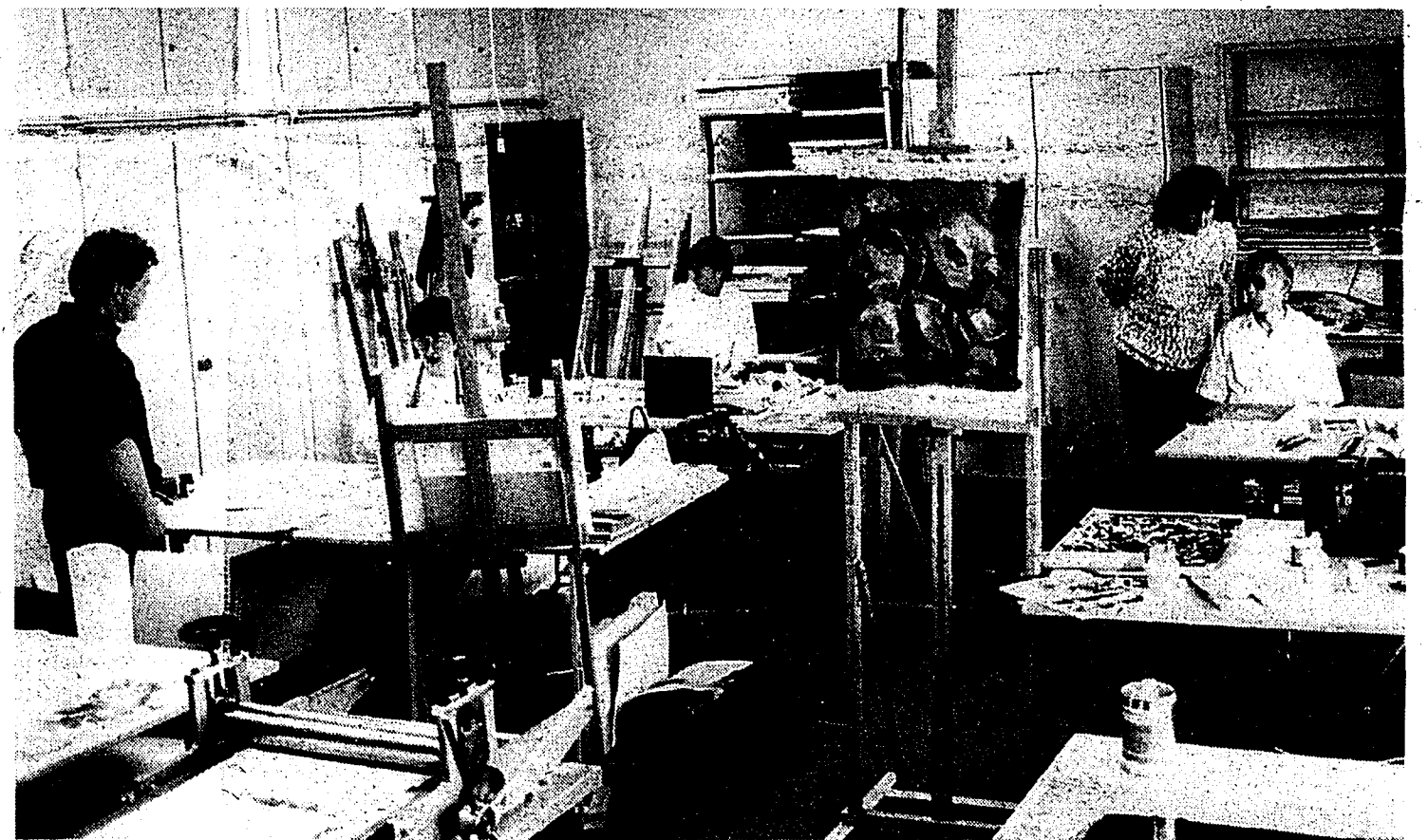
Finanzbeschluss der Regierung für «Liechtensteinische Kunstschule» – Weiterführung des Projektes mit massgeblicher staatlicher Unterstützung

(G.M.) – Das Schulprojekt «Liechtensteinische Kunstschule» soll für die Jahre 1997 bis 2001 mit jährlich 105 000 Franken unterstützt werden. Diese Mitteilung hat gestern das Presse- und Informationsamt der Regierung verbreitet. Dem Landtag wurde ein entsprechender Finanzbeschluss unterbreitet.

Die Liechtensteinische Kunstschule wurde 1993 eröffnet. Sie hat sich nach Angaben des Presseamtes gut entwickelt, rund 100 Teilnehmer absolvieren die angebotene Ausbildung. Die Kosten der Kunstschule sind bis heute zu etwa 70 Prozent vom Land übernommen worden. Die restlichen Kosten teilen sich die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer und die Liechtensteinische Kunstgesellschaft auf, wobei die Teilnehmer etwa 30 Prozent und die Kunstgesellschaft 5 Prozent der Kosten tragen.

Da vorläufig weder Gemeinden noch private Sponsoren die Kunstschule substantiell und definitiv unterstützen wollen, teilte das Presseamt mit, muss die Kunstschule weiterhin vor allem durch das Land finanziert werden.

Die geplante selbständige Trägerschaft könne nicht realisiert werden, die Regierung verzichte vorläufig auf eine Ver selbständigung.



Vorläufig gibt es keine selbständige Kunstschule. Doch wird das Schulprojekt «Kunstschule Liechtenstein» mit Staatsbeiträgen bis 2001 weitergeführt. (Archivbild)

## Höherer Freibetrag für Lehrlinge und Studenten

Postulatsbeantwortung der Regierung zur Steuerbefreiung von Einkommen unter dem Existenzminimum

(pafl) – Die Regierung hat mit Bericht und Antrag dem Landtag die Beantwortung des Postulates betreffend die Steuerbefreiung von Einkommen unter dem Existenzminimum sowie betreffend die Anpassung des Steuergesetzes zur Behandlung vorgelegt.

Mit dem Postulat wurde die Regierung beauftragt, dem Landtag eine Abänderung des Steuergesetzes vorzuschlagen, damit das Existenzminimum von der Landes- und Gemeindesteuer befreit werden kann.

### Ermittlung des Existenzminimums

Nach Ansicht der Regierung wäre es verfehlt, bei der Ermittlung des Existenzminimums allein auf das pfändungsfreie Arbeits- und Dienststeinkommen abzustellen. Es werden auch bestimmte, nicht oder teilweise versteuerbare Einkommen berücksichtigt, wie Pensionen, Ruhegehälter und Altersrenten. Steuerfreie Beträge sind die Bezüge aus der Familienausgleichskasse sowie sämtliche

Bezüge aus öffentlichen Mitteln, die als Unterstützungen wegen Hilfsbedürftigkeit oder zur Erziehungs- oder Ausbildungszwecken dienen.

Die Regierung gelangt zu der Auffassung, dass bezüglich der Frage der Be-

steuerung des Existenzminimums nicht allein darauf abgestellt werden darf, ob durch die im Steuergesetz vorgesehenen Abzugsmöglichkeiten das Erwerbseinkommen in der Höhe von der Besteuerung ausgenommen ist, wie in der Verordnung vom 30. November 1995 für pfändungsfrei erklärt wird.

### Steuerbefreiung

Das Postulat zur Steuerbefreiung von Einkommen unter dem Existenzminimum wurde vom FL-Abgeordneten Paul Vogt am 27. Februar 1995 im Landtag eingereicht. Mit dem Postulat wollte der Vertreter der Freien Liste, wie er im Landtag ausführte, an die «verfassungsmässige Verpflichtung» erinnern, wonach Einkommen, die lediglich das Existenzminimum sichern, von der Landes- und Gemeindesteuer zu befreien seien.

### Freibetrag für Auszubildende

Bei der Frage der Besteuerung des Existenzminimums sind auch die steuerfreien Einkünfte, welche ebenfalls der Zwangsentreibung entzogen sind, mit einzubeziehen. Es ist weiters vorgesehen, die Progressionstabelle des Steuergesetzes nach oben anzupassen. Dies bedeutet, dass die Progression erst ab einem höheren Steuerbetrag einsetzt und somit weitere Steuerpflichtige mit niedrigen Einkommen von der Steuer befreit werden. Der Freibetrag für Schüler, Lehrlinge und Studenten soll aber bei dieser Gelegenheit auf 12 000 Franken erhöht werden.

## Alpenkonvention

Münster (AP) Bei einer Ratifikation der Alpenkonvention soll das Verkehrsprotokoll eine Schlüsselrolle haben. Dies erklärten Regierungsvertreter aus Graubünden, Tirol, Bozen-Südtirol, Trento und Vorarlberg in Münster.

Sie setzen  
den Massstab.  
Wir erfüllen  
Ihren Wunsch.

HANNELORE  
MODISCH AKTUELL

IM ZENTRUM KAUFIN, SCHAAN.

Wir wollen, dass Sie sich wohlfühlen.

Jugend-UMSTANDSMODE

FELDKIRCH  
Das Ausstattungs- und Kleiderhaus der Jugend

Treffpunkt Feldkirch  
Das Ausstattungshaus der Jugend

Baby Junior KG  
Feldkirch am Marktplatz

ab 1000.- ATS 20% Mehrwertsteuer-rückvergütung